

Betreuungsvereinbarung

Zwischen den Eltern / Sorgeberechtigten:

Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

und der Tagesmutter / den Tageseltern:

Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

Zur Betreuung des Kindes / der Kinder:

Name		Geburtsdatum	
Name		Geburtsdatum	
Name		Geburtsdatum	

1. Betreuungszeiten

Das Tagespflegeverhältnis beginnt am _____

Folgende Betreuungszeiten werden vereinbart:

Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

Ist in Ausnahmefällen eine Veränderung der Betreuungszeiten notwendig, ist dies rechtzeitig abzusprechen.

Längerfristige oder dauerhafte Veränderungen bedürfen einer neuen Vereinbarung in gegenseitigem Einvernehmen.

Sondervereinbarungen:

Die Beteiligten verpflichten sich zur zuverlässigen Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten.

Nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (KiTaG) muss jedes Tageskind vor Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich untersucht werden.

§ 4 KiTaG „Ärztliche Untersuchung“

„Jedes Kind ist vor der Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich zu untersuchen.“

Bescheinigung

über die ärztliche Untersuchung nach

§ 4 Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung

Das Kind

Name.....

Vorname.....

Geburtsdatum.....

Anschrift.....

Wurde am.....

Von mir aufgrund des § 4 KiTaG und der dazu erlassenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch der Tagespflegestelle / der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen bestehen – soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen

Vorsorgeuntersuchung **U**.....erkennen lässt –

keine medizinischen Bedenken

medizinische Bedenken

das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Tagespflegestelle werden mit den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson / den Tagespflegepersonen abgeklärt. Auf die Möglichkeit von der Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum.....

Unterschrift / Stempel der Ärztin / des Arztes.....

Bezüglich des Bringens und Abholens des Kindes / der Kinder werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das o.g. Kind / die o.g. Kinder vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Abholung zu betreuen, zu versorgen und seine Entwicklung altersgemäß zu fördern. Sie übernimmt während der vereinbarten Zeiten die Aufsichtspflicht über das Kind / die Kinder.

Wird das Kind von einer anderen Person als den Personensorgeberechtigten abgeholt, ist die Tagespflegeperson rechtzeitig zu informieren.

2. Erreichbarkeit der Eltern

Die Eltern des Tagespflegekindes / der –kinder sind während der Betreuungszeiten unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Mutter:	
Vater:	
Weitere Kontaktpersonen: (Name und Tel.)	

3. Betreuungsgeld für ein öffentlich gefördertes Betreuungsverhältnis

Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes / der Kinder zu den vereinbarten Zeiten ein entsprechendes Betreuungsgeld (bestehend aus Sachkosten und Förderleistung). Das Jugendamt erstellt einen Bescheid und zahlt das Betreuungsgeld direkt an die Tagespflegeperson aus..

Beide Parteien verpflichten sich, die Anträge und notwendigen Unterlagen mit Betreuungsbeginn beim Jugendamt einzureichen.

Die Ausgestaltung der finanziellen Leistungen richtet sich nach den Richtlinien des Jugendamtes und wird von den Beteiligten entsprechend anerkannt.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, bis zur Vorlage der Kostenübernahme-Bescheinigung die Betreuungskosten zu übernehmen. Gleiches gilt für den Fall, dass die öffentl. Förderung später entfällt.

4. Besondere Vereinbarungen

Aufwendungen:

- (1) Eintrittsgelder u.ä. sind nicht im Entgelt enthalten und werden von den Eltern nach Absprache übernommen.
 - (2) Folgende Materialien werden von den Eltern zur Verfügung gestellt:
-
-
-
-

5. Urlaub / Ausfallzeiten

Die Tagespflegeperson und die Eltern stimmen ihren Urlaub frühzeitig aufeinander ab. Über den Urlaubsumfang werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Die Tagespflegeperson und die Eltern verpflichten sich, Zeiten, in denen aus besonderen Gründen eine Betreuung nicht erfolgen kann oder nicht erforderlich ist, frühestmöglich mitzuteilen (z.B. geplanter Krankenhausaufenthalt, Kur o.ä.)

Die Verantwortung für eine Ersatzbetreuung liegt bei den Eltern.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Name des/r Sorgeberechtigten	
Anschrift	

als Sorgeberechtigte/r des Kindes

Name		Geburtsdatum	
------	--	--------------	--

die Tagespflegeperson Frau / Herr

Name	
Anschrift	

in Einzelfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

Arzt / Kinderarzt	
Anschrift	
Telefon	

Zahnarzt	
Anschrift	
Telefon	

Einwilligungserklärung

Hiermit willige(n) ich/wir _____ (Elternteil/Eltern)
darin ein, dass unser Kind _____ während der
Betreuung in der Kindertagespflegestelle bei _____
(Tagespflegeperson) fotografiert wird.

Die Nutzung der hierbei gemachten Bilder ist ausschließlich im internen
Bereich der Tagespflege.

Eine Nutzung im Rahmen der Internetpräsenz oder für andere von der
Tagespflegeperson erzeugte Medien ist beschränkt auf Veröffentlichungen im
Zusammenhang mit der Kindertagespflege von _____
(Name der Tagespflegeperson).

Ich/wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass Abbildungen
meines/unseres Kindes wie folgt genutzt werden:

- Ein Bild meines/unseres Kindes darf auf der Internetseite der

Tagespflegeperson genutzt werden. ja nein

- Ein Bild meines/unseres Kindes darf für folgende Medien (z.B. Flyer, Plakate)

_____ genutzt werden. ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Sonstiges

6. Erkrankung des Kindes / Arztbesuche

Für das erkrankte Kind tragen in erster Linie die Eltern die Verantwortung. Sie verpflichten sich, die Tagespflegeperson umgehend von einer Erkrankung des Kindes zu unterrichten. Es liegt in der Entscheidung der Tagespflegeperson, inwieweit sie das kranke Kind aufnehmen kann.

Eltern und Tagespflegeperson informieren sich umgehend gegenseitig über ansteckende Krankheiten in ihrem Umfeld.

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und notwendige Arztbesuche obliegen den Eltern. Die Eltern hinterlassen bei der Tagespflegeperson eine Kopie des Impfpasses bzw. aktualisieren diese.

Im **Notfall** hat die Tagespflegeperson eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen.

Die Eltern sind umgehend zu benachrichtigen.

Der behandelnde Kinderarzt ist:

Name	
Anschrift	
Telefon	

Das Kind ist Krankenversichert über:

Name	
Krankenkasse	
Versicherungsnummer / Karte	

Das Tagespflegekind hat folgende Krankheiten, Allergien, Auffälligkeiten etc.:

Folgende ärztlich verordnete Medikamente sind dem Tageskind regelmäßig wie folgt zu verabreichen:

Bei akuter Erkrankung des Tageskindes übernimmt die Tagesmutter während der Betreuungszeit die Medikation gemäß der Verordnung des behandelnden Arztes, bzw. nach den Vorgaben der Erziehungsberechtigten.

Eigenmächtige Medikation durch die Tagesmutter ist ausdrücklich nicht gestattet.

Haftungsausschluss:

Die Tagespflegeperson übernimmt grundsätzlich keine Haftung für körperliche oder geistige Schäden, die das Kind auf Grund allergischer Reaktionen oder sonstige Unverträglichkeiten durch – auf Veranlassung und Anweisung der Sorgeberechtigten verabreichte – Arzneimittel erleidet.

Sondervereinbarungen:

13. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages wird von den Vertragspartnern einvernehmlich kenntlich gemacht und berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

14. Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird für die Dauer von _____ Wochen auf Probe geschlossen. Beide Parteien verpflichten sich nach Ablauf dieses Zeitraums die Betreuungsvereinbarung zu überarbeiten und sie danach endgültig zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

11. Zusammenarbeit / Auskunftspflicht / Schweigepflicht

Eltern und Tagespflegeperson sind bereit, sich gegenseitig für die Betreuung des Kindes wesentliche Auskünfte zu erteilen (z.B. häusliche Veränderungen, besondere Begebenheiten während der Betreuung, Schulschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Schlafstörungen etc)

Die Tagespflegeperson achtet und berücksichtigt die Rechte des Kindes. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, das Kind gewaltfrei zu erziehen.

Die Eltern und Tagespflegepersonen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich ihrer Familien betreffen, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Tagespflegeverhältnisses.

Zur Förderung der Zusammenarbeit vereinbaren Eltern und Tagespflegeperson in regelmäßigen Abständen ein ausführliches Gespräch über den Verlauf des Tagespflegeverhältnisses.

12. Beendigung des Tagespflegeverhältnisses

Eine beabsichtigte Beendigung des Tagespflegeverhältnisses ist dem Vereinbarungspartner frühestmöglich mitzuteilen.

Die Beteiligten vereinbaren eine Kündigungsfrist von _____ Wochen.
Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.

Eltern und Tagespflegeperson verpflichten sich, in den letzten Betreuungswochen eine Ablösung des Kindes zu gestalten.

Über die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist das Jugendamt und der zuständige Tageselternverein sofort zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

7. Versicherungen

(vgl. Handbuch / Informationen zur Tagespflege)

Der Tagespflegeperson obliegt die Aufsichtspflicht nach § 832 BGB.
Eine Haftpflichtversicherung für das Tagespflegeverhältnis bzw. zur
Absicherung der Aufsichtspflicht der Tagespflegeperson besteht durch:

	Tageselternverein (bei Mitgliedschaft über Sammelhaftpflicht)
	(Private Haftpflichtversicherung) Versicherungsträger:

Eine Kinderunfallversicherung für das Tagespflegekind besteht durch:

	(Unfallvers. der Eltern) Versicherungsträger:
	Unfallkasse BW (wenn Pflegeerlaubnis vorliegt)

8. Ausstattung in der Tagespflege

Die Eltern sorgen für eine der Jahreszeit angemessene Bekleidung des Kindes und geben, soweit erforderlich, zusätzlich saubere Wäsche zum Wechseln mit. Waschen und Instandsetzung der Kleider obliegt den Eltern.

Von den Eltern werden mitgebracht (z.B. Reisebett, Hochstuhl, Kindersitz etc.):

Die Tagespflegeperson kann bei Bedarf zur Verfügung stellen:

9. Weitere Vereinbarungen

Zu folgenden Fragen werden besondere Vereinbarungen getroffen:
(Zutreffendes bitte ausfüllen)

Ernährung / Süßigkeiten	
Sauberkeitserziehung	
Fernsehen / Computer / Video	
Selbständiges Radfahren	
Mitnahme im PKW	
Mitnahme auf dem Fahrrad	
Hausaufgabenbetreuung/ Vorbereitung auf Klassenarbeiten	
Teilnahme des Kindes an Aktivitäten der Tagespflege- person (Krabbelgruppe, Schwimmbad, Besuch von Veranstaltungen etc)	
Rauchen im Haushalt der Tagespflegeperson	
Umgang mit Haustieren	
Sonstiges	

10. Anzahl der in der Tagespflegefamilie betreuten Kinder

Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Tagespflegekindes werden folgende Tagespflegekinder von der Tagespflegeperson betreut:

Vorname		Geb.Monat/Jahr	
Betreuungszeit			
Vorname		Geb.Monat/Jahr	
Betreuungszeit			
Vorname		Geb.Monat/Jahr	
Betreuungszeit			
Vorname		Geb.Monat/Jahr	
Betreuungszeit			

Die Tagespflegeperson informiert die Eltern vor Aufnahme eines weiteren Tagespflegekindes.

Für die Betreuung von Tagespflegekindern ist eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes erforderlich. Sie wird für eine bestimmte Platzzahl und einen bestimmten Zeitraum ausgestellt. Die Tagespflegeperson muss den gesetzlichen Regelungen entsprechend qualifiziert sein.

In der Tagespflegefamilie leben folgende **eigene Kinder** (und Vollzeitpflegekinder)

Vorname		Geb.Monat/Jahr	
Vorname		Geb.Monat/Jahr	
Vorname		Geb.Monat/Jahr	
Vorname		Geb.Monat/Jahr	

Folgende Personen leben im Haushalt der Tagespflegeperson bzw. halten sich dort regelmäßig auf und unterstützen teilweise die Betreuungsarbeit:

Die Krankheitsvertretung/ Urlaubsvertretung kann ggf. übernommen werden von:
